

Status: öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 9c der Gemeinde Papendorf für das Gewerbegebiet
"Sandkrug - östlicher Teil", Aufstellungsbeschluss**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 17.09.2019

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
Papendorf	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
05.11.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Papendorf			
28.11.2019	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9c "Sandkrug - östlicher Teil" gemäß §§ 2 und 8 BauGB.

Der Bebauungsplan soll die Voraussetzungen zur Bebauung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen, gewerblichen Bauflächen östlich der Ortslage „Sandkrug“ sowie den damit verbundenen Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft regeln. Es ist die Festsetzung als Gewerbegebieten nach § 8 BauNVO geplant.

2. Gebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 8,0 ha große Fläche östlich der Ortslage Sandkrug einschließlich der nördlich angrenzenden Straße nach Papendorf (Erbсенkamp) (s. Anlage). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die o.g. gewerbliche Baufläche ist Bestandteil des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Papendorf. Der Bebauungsplan wird demnach aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf keiner Genehmigung.

Mit dem Bebauungsplan sollen weitere Gewerbeflächenpotentiale der Gemeinde erschlossen werden.

Die Planungs- und Erschließungskosten werden von den Grundstückseigentümern (Investor) übernommen. Dazu zählen auch die Kosten für die evtl. beizubringen Gutachten zum Artenschutz, Lärm, Verkehr etc. Die Grundstückseigentümer schließen mit der Gemeinde einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme sämtlicher Kosten für die Planung und Erschließung ab.

Der Bauausschuss hat am 5.11.19 beraten und empfiehlt: In der nächsten Gemeindevertretung soll der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 9c für das folgende Gebiet gefasst werden. Das gesamte Gebiet soll als „reines“ Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Gegenüber den vorherigen Planungen soll das Gebiet nunmehr nicht als *Misch-* und Gewerbegebiet nach § 6 und § 8 BauNVO, sondern nur noch als **reines Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO** geplant werden.

Nach Beratung wird der Beschluss geändert gefasst.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine, der Investor soll alle Kosten tragen

Anlagen

Geltungsbereich

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister